

Die Allgemeine Erwerbsversicherung AEV Einführung in das Modell und seine Finanzierung

Luzerner Forum, 24.11.2010

Beat Ringger

Wer ist das Denknetz?

Grundlage:

Freiheit und Gleichheit sind gleichermaßen zu stützen und zu entwickeln

Ziele:

Gesellschaftliche Diskurse mitgestalten

Vernetzungen fördern (Wissenschaft, NGO, Gewerkschaften, Politik, Verbände)

Reformkonzepte entwickeln

Organisation:

Verein / 700 Einzelmitglieder / 15 Kollektivmitglieder, insb. Gewerkschaften

Fachgruppen

Was macht das Denknetz?

Denken

Analysen

Orientierungswissen, Orientierungsangebote (z.B. Thesen)

Reformvorschläge

Publizieren

Jahrbuch, weitere Buchpublikationen

Working papers

Infobrief

www.denknetz-online.ch

Veranstalten

Tagungen, Werkstätten, Abendanlässe

Status quo Erwerbssicherung: Ungenügend in vielerlei Hinsicht

- Intransparenz, Lächer, Doppelspurigkeiten, Ungerechtigkeiten
- Heutiges Netz auf veraltete Realitäten ausgerichtet (Erwerbsbiographien, Feminisierung der Arbeitswelt)
- Soziale Sicherungssysteme: Problematisierung ohne Ende ... (Finanzierung, Missbrauch)
Beispiel „Scheininvaliden“: Die IV-Betrugsbekämpfung erbrachte 2009 Einsparungen von Fr 4.6 Mio (0.41% des Defizites). Die Betrugsrate bewegt sich bei 0.23% aller IV-RentnerInnen.
- Diverse Abbauvorlagen mit entsprechenden Abschiebeeffekten (insb. in die Sozialhilfe)

Was ist die AEV?

- Ein durchbuchstabierter Reformvorschlag für ein kohärentes, zeitgemässes Sicherungssystem
- Die Realisierung eines Paradigmawechsels:
Von der Missbrauchsdebatte zur Neugestaltung:
Niemand wird fallengelassen
Eigenverantwortung und Gestaltungsmacht stimmen überein
- **Keine** Lösung für alles ...
... aber eine bessere Lösung für Vieles

Die AEV ist kein Ersatz für

- Faire Mindestlöhne
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- Gute Arbeit (decent work) für alle
- Genügend bezahlbare Kindertagesstätten
- Elternzeit*
- Bildungspolitik

* Der Vorschlag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (24 Wochen Elternzeit) liesse sich nahtlos in die AEV einfügen

AEV: Die zentralen Neuerungen

- Integration aller Sicherungssysteme der Existenzsicherung während Erwerbsphase: Mutterschaft/Zivil- und Militärdienst/Krankheit/Unfall/Arbeitslosigkeit/Invalidität
- Einheitliche Leistungen (Taggelder, Renten etc.)
- Zeitlich unbegrenzte Taggeldleistungen
- Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien
- Krankentaggelder für alle
- Einbezug der selbstständig Erwerbenden
- Sozialhilfe: integriert und vereinheitlicht, Rückführung auf ursprüngliche Funktion

Taggelder

- 80% des letztversicherten Taglohnes (70% für Personen ohne Unterhaltspflicht)
- Nach oben begrenzt analog heutiger ALV
- Kinderzulagen sind zu 100% versichert
- **Zeitlich unbeschränkter Anspruch nach 5 Jahren
Wohnsitz in der Schweiz, vorher analog heutiger ALV**

Renten

- Bei längerer oder andauernder Erwerbsunfähigkeit
- Rente in der Höhe des zuletzt bezogenen Taggeldes
- Indexierung (Mischindex wie AHV)
- **Entwicklungszuschlag (ehem. IV-“Karrierezuschlag“)**
- Teilrenten möglich

Ergänzungsleistungen

- EL für RentenbezügerInnen, deren Rente das soziale Existenzminimum nicht abdeckt
- Neu: **Familien-EL**, wenn das anrechenbare Einkommen unter dem sozialen Existenzminimum liegt, z.B. analog Tessiner Modell

Ausbildungs-, Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen

- Integrationsangebote für Menschen, die zur Wiedererlangung ihrer Arbeitsfähigkeit Unterstützung benötigen
- Beiträge an die Beschäftigung von Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen
- Solange dies nicht in anderen Gesetzen geregelt ist: Beiträge zur Förderung der Berufsbildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für Menschen, die vor dem Erwerbsalter invalid werden

Integration der Sozialhilfe

- Absicherung des sozialen Existenzminimums für Einzelfälle
- Gesamtschweizerisch einheitliche Kriterien und Leitplanken (Orientierung an den SKOS-Richtlinien vor der letzten Revision)
- Integration in die AEV schafft Synergieeffekte
- Sozialhilfe wird von der Absicherung struktureller Risiken entlastet

Kriterien Zumutbare Arbeit

Änderungen gegenüber heutiger Regelung (AVIG Art. 16):

- Zumutbare Arbeit muss auf Qualifikationen und Perspektiven des Versicherten abstellen
- Arbeitsweg 2.5h (statt 4h)
- Fünf Jahre Anspruchsgarantie auf AEV-Leistungen, die auf dem ursprünglichen Lohn basieren

BürgerInnennähe und Effizienz

- Zentrale Ausgleichsstelle für Verwaltung der Geldmittel
- Tripartit besetzte Aufsichtsorgane
- Dezentrale Durchführungsstellen für **Beratung und Betreuung; Mehrere Kassen** möglich, Freie Wahl der Kasse, Recht auf Kassenwechsel (analog ALV heute)
- **Einheitliche Institutionen für die Integration**
- Frei zugängliche Rechtsmittel, um Entscheide der AEV anfechten zu können
- Einrichtung einer Ombudsstelle

Genderbilanz 1/2

Katja Gentinetta (stv. Direktorin Avenir Suisse)

„Wer fünf Jahre in der Schweiz wohnt, Kinder hat und eine Weiterbildung absolviert, für den ist gesorgt – unabhängig davon, ob er oder sie je gearbeitet hat.“

.... Genau, Frau Gentinetta (und revidieren Sie doch bitte gelegentlich ihren Arbeitsbegriff)

Genderbilanz 2/2

- Sicherung des Übergangs Familienarbeit – Erwerbsarbeit
- Armutsprävention für Familien und alleinerziehende Personen
- Anspruch auf Decent Work
- Durchbrechen der Abwärtsspirale Richtung prekärer Arbeit
- Ausdehnung Mutterschaftsurlaub auf 16 Wochen

Finanzierung: Grundsatz

- Pfadabhängigkeit wahren
- Sozialbeiträge (Lohnabhängige, Arbeitgeber) und Staatsbeiträge
- Krankentaggeld-Komponente: Lohnprozente
- Alle weiteren Verbesserungen: staatlich finanziert
*Staatsanteil an Systemen der Sozialen Sicherheit:
CH 22.3%, EU-27 37.6%*

Finanzierung: Grössenordnungen

Soziale Sicherheit in der Schweiz, Ausgaben:

- Total: 138.5 Mia
- Altersvorsorge: 69 Mia
- Gesundheit (staatl.geregelt): 30 Mia
- **AEV-relevant: 27.2 Mia (20%)**

Alle Angaben für 2006

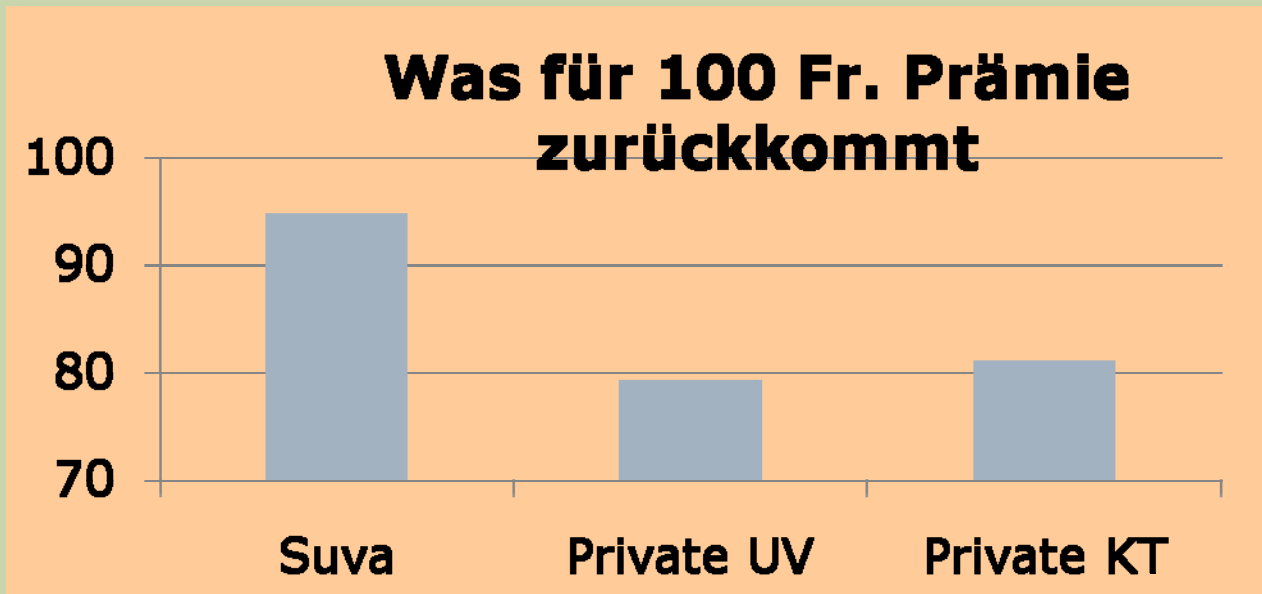
Staatliche Mehrkosten

	Mehrausgaben	Einsparungen
Familien-EL	900	540
Unbeschränkte Taggelder	1440	660
Weitere Verbesserungen	261	
Einsparung Durchführungskosten		270
Einsparung bei Sozialhilfe dank Krankentaggeld		360
Total	2659	1830
Saldo	+ 829	

AEV-Lohnprozente

	Lohn- abhängige	Arbeitgeber	Selbständige
Heute Inkl. KT	4.09	3.59	?
Gemittelt	3.84	3.84	7.68
Eliminierung Privatvers.	- 0.12	- 0.12	- 0.24
Deckung BVG-Lücke			~1.00
Total	3.71	3.71	~8.5

Lohnprozente und Wirkungsgrad der Versicherer



Quellen: Studie Jäger (Suva, Private UV), BPV/Finma (private Krankentaggelder, Schnitt 96-06)

Entlastung Lohnprozente AEV: über 600 Mio/Jahr

AEV-Mehreinnahmen

Heute: ALV und UV kennen Lohnprozente nur bis zu einem höchstversicherten Einkommen

IV, EO (AHV) **und neu AEV**: Lohnprozente auf alle Einkommensanteile

ALV: Erhöhung versicherter Lohn auf CHF 315'000.- bringt 350 Mio Mehreinnahmen

AEV: Mehreinnahmen von ca 1 Mia CHF / Jahr

Fazit Finanzierung

Die AEV bringt unter dem Strich

- 830 Mio Mehrkosten Staat
- 600 Mio Entlastung Sozialbeiträge
- Ca 1 Mia Mehreinnahmen dank Abgaben auf allen Lohnanteilen

Die AEV ist nicht teurer, sondern solider finanzierbar als das heutige Regime. Die AEV würde die IVG-Revision 6b überflüssig machen.

Anspruch erfüllt?

- Ein durchbuchstabierter Reformvorschlag für ein kohärentes, zeitgemässes Sicherungssystem
- Die Realisierung eines Paradigmawechsels:
Von der Missbrauchsdebatte zur Neugestaltung:
Niemand wird fallengelassen
Eigenverantwortung und Gestaltungsmacht stimmen überein
- **Keine** Lösung für alles ...
... aber eine bessere Lösung für Vieles

Zu hoch und zu weit gegriffen?

- Die AEV zielt auf eine stimmige Systemabgrenzung
- Die AEV verbessert die soziale Sicherheit
- Die AEV ist pfadabhängig konzipiert
- Die AEV ist solider finanzierbar als das heutige Regime
- Die AEV erlaubt einen wesentlich effizienteren Mitteleinsatz
- Die AEV erhöht die Transparenz um ein Vielfaches

Die AEV verdient Unterstützung – damit sie im günstigen Moment Schub bekommt.

**Besten Dank für Ihr
Interesse und Ihre
Aufmerksamkeit**